

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sportpark Müngersdorf in Köln-Müngersdorf**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Am Römerhof, Junkersdorfer Straße, Karl-Winkler-Weg, Oswald-Hirschfeld-Weg, Fritz-Schröder-Weg und Aachener Straße in Köln-Müngersdorf —Arbeitstitel: Sportpark Müngersdorf in Köln-Müngersdorf— aufzustellen mit dem Ziel, die weitere bauliche Entwicklung im Sportpark Müngersdorf zu regeln und hierfür künftige Baufelder und unbebaut zu belassende Flächen festzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Plangebiet (siehe Anlage 1) umfasst das Gelände des Sportparks Müngersdorf einschließlich der Flächen der Sporthochschule.

Anlass der Planung ist der Neubau eines Sportinternates am Olympiaweg, das nach der derzeit geltenden planungsrechtlichen Situation (Außenbereich, FNP: Grünfläche) nicht genehmigungsfähig ist. Das Vorhaben ist zum Konjunkturprogramm II angemeldet und wurde in diesem Zusammenhang vom Rat beschlossen. Wegen der zeitlichen Bindungen des Konjunkturprogramms II (Schlussabrechnung Ende 2011) soll das Vorhaben im Vorgriff auf den künftigen Bebauungsplan genehmigt werden, sobald der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst ist.

Das Sportinternat soll auf einer brachliegenden Fläche am Olympiaweg errichtet werden. Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Baukörper, der die Bauflucht und die Höhe der Eingangsbauten des Stadions aufnimmt. Der das Baufeld umgebende Baumbestand bleibt unberührt (siehe Anlage 3). Eine detailliertere Planung liegt noch nicht vor.

Aus Anlass dieses Vorhabens "Sportinternat" soll für den Sportpark ein Masterplan erarbeitet werden, der die künftige bauliche Entwicklung durch die Festlegung von Baufeldern und unbebaut zu belassender Flächen und darüber hinaus die Ordnung des ruhenden Verkehrs und Grundsätze der Gestaltung der Wege- und Platzflächen regeln soll. Dieser Masterplan ist planerische Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans. Eine erste Skizze zur Verteilung der künftigen Bauflächen sowie des vorgesehenen Standortes des Sportinternates ist in der Anlage 2 beigefügt.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses Projektes, der zusätzlichen Beratung in der BV 3, im Sportausschuss und des kurzen Zeitrahmens muss auf eine Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss verzichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3